

Oberpullendorf, 15. Juli 2026

Resolution des Gemeinderates der Stadtgemeinde Oberpullendorf zum Erhalt des Bezirksgerichts Oberpullendorf

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Oberpullendorf hat in seiner Sitzung am 15. Juli 2026 folgende Resolution beschlossen:

- 1.** Der Gemeinderat spricht sich mit Nachdruck und über alle Fraktionen hinweg für den uneingeschränkten Erhalt des Bezirksgerichts Oberpullendorf als eigenständigen Justizstandort aus.
- 2.** Das Bezirksgericht ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge. Es sichert den wohnortnahen Zugang zum Recht – insbesondere für ältere, mobilitätseingeschränkte und sozial benachteiligte Menschen – und ist eine tragende Ankerinstitution der Bezirksstadt.
- 3.** Eine Schließung würde Anwaltskanzleien und Notariate in ihrem Bestand gefährden, Arbeitsplätze kosten, die Innenstadt schwächen und die gesamte Region treffen. Der Bezirk Oberpullendorf ist zudem Heimat der burgenländisch-kroatischen und der ungarischen Volksgruppe; ihr Zugang zum Recht ist besonders zu schützen.
- 4.** Der Gemeinderat erinnert daran, dass der Standort bereits in der Vergangenheit erfolgreich gehalten wurde und dass die Schließung des Bezirksgerichts Jennersdorf (2017) ein Serviceverlust für den ländlichen Raum war, der sich nicht wiederholen darf.
- 5.** Der Gemeinderat fordert die Bundesministerin für Justiz auf, den Standort Oberpullendorf von jeder Schließungs- oder Zusammenlegungsüberlegung auszunehmen, und ersucht – nach dem Vorbild der für die zweisprachigen Standorte in Kärnten gefundenen Sonderlösung – um eine standortwahrende Lösung.
- 6.** Der Gemeinderat fordert den Landeshauptmann und die Burgenländische Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund aktiv und öffentlich für den Erhalt der burgenländischen Bezirksgerichte einzusetzen und die ordnungsgemäße Einbindung des Landes einzufordern.
- 7.** Diese Resolution wird dem Bundeskanzler, der Bundesministerin für Justiz und der Landesregierung im Burgenland übermittelt.